



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses  
für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und  
Liegenschaften am 07.12.2021**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:01 Uhr bis 17:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Schaaf
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Feigl
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin für Frau Dr. Brock
Martin Sehndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Krause
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent Geschäftsbereich Finanzen und Personal
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Sarah Lange	Stellv. Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## zu Einwohnerfragestunde

---

Es gab keine Einwohneranfragen.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften wurde von **Herrn Dr. Meerheim** eröffnet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Dr. Meerheim** informierte, dass der TOP 6.1 von der Tagesordnung genommen wird.

Er fragte die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), ob der Antrag unter 5.1.2 zurückgezogen wird. Es besteht ein Konsens zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale). Er wies darauf hin, dass die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) den Antrag zurückzieht und somit nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020  
Vorlage: VII/2021/03114
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 ( VII/2021/03114)  
Vorlage: VII/2021/03393
- 5.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2022  
Vorlage: VII/2021/03287
- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, VII/2021/03114; hier: WOMAN IN JAZZ GmbH und Kunstverein Talstraße e.V.

Vorlage: VII/2021/03344

- 5.1.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, hier: Stellenplan FB Bildung  
Vorlage: VII/2021/03464
- 5.1.5. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (Vorlagen-Nummer: VII/2021/03114)  
Vorlage: VII/2021/03492
- 5.1.6. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020" VII/2021/03114 – hier: Aufwendungen des Dienstleistungszentrum Klimaschutz  
Vorlage: VII/2021/03497
- 5.1.7. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (VII/2021/03114); hier: Schülerbeförderung für die Sportabzeigentage an städtischen Grundschulen  
Vorlage: VII/2021/03504
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Stiftung Händel-Haus im Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: VII/2021/03041 **ABGESETZT**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

Es lag keine Niederschrift vor.

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es gab keine Beschlüsse.

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den  
Beteiligungsbericht 2020  
Vorlage: VII/2021/03114**

---

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den  
Beteiligungsbericht 2020 ( VII/2021/03114)  
Vorlage: VII/2021/03393**

---

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2022  
Vorlage: VII/2021/03287**

---

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssat-  
zung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteili-  
gungsbericht 2020, VII/2021/03114; hier: WOMAN IN JAZZ GmbH und  
Kunstverein Talstraße e.V.  
Vorlage: VII/2021/03344**

---

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvor-  
lage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie  
den Beteiligungsbericht 2020, hier: Stellenplan FB Bildung  
Vorlage: VII/2021/03464**

---

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU zur Haushaltssatzung,  
Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbe-  
richt 2020 (Vorlagen-Nummer: VII/2021/03114)  
Vorlage: VII/2021/03492**

---

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020" VII/2021/03114 – hier: Aufwendungen des Dienstleistungszentrum Klimaschutz**  
Vorlage: VII/2021/03497

---

zu 5.1.7 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (VII/2021/03114); hier: Schülerbeförderung für die Sportabzeigentage an städtischen Grundschulen**  
Vorlage: VII/2021/03504

---

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass zum heutigen Haushaltsplan ein Änderungsdienst besprochen werden kann. Dieser ist von der Verwaltung als Datei zur Verfügung gestellt worden. Des Weiteren sind die neuen Versionen von Änderungsanträgen bei der Diskussion zum Haushalt zu beachten.

**Herr Dr. Meerheim** bat um die Beantwortung der offenen Haushaltsfragen.

**Herr Geier** informierte anhand eines vorliegenden Dokuments über die Haushaltsfragen.

*Anmerkung: Die Beantwortung der Anfragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 ist in Session hinterlegt.*

**Herr Dr. Lochmann** bezog sich auf das Thema zur Stellplatzsatzung. Er bemerkte, die unbegründete Antwort der Verwaltung. Hierbei könnte der Haushaltsansatz auf den Wert der vorherigen Jahre gesetzt werden. Er wies darauf hin, dass bei vielen Positionen auch nur eine Schätzung erfolgen kann.

**Herr Geier** sagte, dass hierbei der Grundsatz der sorgfältigen Schätzung gilt. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass eine akkurate Schätzung durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt erfolgt.

**Herr Dr. Lochmann** erwähnte, die Anfrage zum Ansatz 2022 der Leistung 1.11101.05 Fraktionen und Ausschüsse gegenüber dem Ergebnis von 2020. Diese ist auf der Seite 17 in der Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 ersichtlich. Er sagte, dass die ersichtlichen Zahlen nicht schlüssig erscheinen. Die einzelnen Differenzen sind sehr unterschiedlich.

**Herr Geier** wies auf einen Übertragungsfehler in der Anlage hin. Er sicherte eine Korrektur zu.

**Herr Wolter** erwähnte die Prüfung der Ansätze zur Stellplatzsatzung. Er sagte, dass somit Anzeichen vorhanden sind, dass das Volumen für das Vorhaben zunimmt. Diese werden im Moment gerade aktiviert. Er sagte, dass ein Zuwachs festzustellen ist und demzufolge eine Fortschreibung logisch wäre.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass es nicht darum geht, dass weniger oder mehr gebaut wird. Er sagte, es ist wichtig, ob im Rahmen der Baugenehmigung tatsächlich ein Stellplatznachweis erforderlich ist und dann die Priorität des Stellplatznachweises auf dem eigenen Grundstück gilt. Ist das nicht umsetzbar, greift am Ende die Stellplatzablöse.

Der Umfang der Bautätigkeiten muss nicht heißen, dass alle Stellplätze auch abgelöst werden müssen.

**Herr Wolter** gab zur Kenntnis, dass zwei Parkplätze in der Innenstadt für 10.000 Euro abgelöst werden müssten. Er bat um Erläuterung.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine Rücksprache mit der Bauordnung zu.

**Herr Dr. Meerheim** bezog sich auf die Anfrage zur Einnahmenseite des ruhenden und fließenden Verkehrs. Er fragte, ob der angegebene IST-Stand vom 29.10.2021 richtig ist.

**Herr Geier** sagte, dass der angegebene IST-Stand vom 29.10.2021 richtig ist.

**Herr Dr. Meerheim** bemerkte, dass noch zwei Monate übrig seien. Die hinterlegte Antwort in Session ist demzufolge nicht korrekt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Meerheim** rief den Haushalt des GB Bildung und Soziales zur Behandlung auf.

#### *Eigenbetrieb für Arbeitsförderung/DLZ Arbeitsmarkt*

Es gab keine Wortmeldungen.

#### *Fachbereich Soziales*

**Herr Dr. Lochmann** bezog sich auf die Produkte Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung von besonderen Schwierigkeiten und Leistung für Unterkunft und Heizung. Es stellte fest, dass in diesen Produkten das geplante Defizit höher ist, als im Jahr 2020.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass alle genannten Produkte unterschiedlichen Leistungen zugeordnet werden müssen. Beim Produkt Hilfe zur Gesundheit nach SGB XII wurde der Planansatz fortgeschrieben, weil die Leistung zur Gesundheit für entsprechende Hilfebedürftige schwer zu planen ist. Sie sagte, dass sich nicht am IST-Stand 2020 orientiert wurde, sondern an der Anzahl der zu erwartenden Personen.

**Frau Brederlow** sagte, dass das Produkt Hilfe zur Überwindung von besonderen Schwierigkeiten ein pflichtiger Bereich ist. Es wurde für dieses Produkt ein höherer Ansatz geplant. Sie erwähnte den dazugehörigen Änderungsantrag, der noch höhere Mittel vorsieht.

**Frau Brederlow** nahm Bezug auf das Produkt Leistung für Unterkunft und Heizung. Sie sagte, dass hierbei die Steigerung der Energiekosten beachtet wurde und somit davon ausgegangen wird, dass ein höherer Bedarf für 2022 vorliegen wird.

**Herr Dr. Meerheim** erkundigte sich nach den aktuellen IST-Zahlen zum Produkt Hilfe zur Gesundheit.

**Herr Wolter** wies auf den Ansatz auf Seite 912 zum Zuschussbedarf je Leistung zum Bereich Leistung für Unterkunft und Heizung SGB II hin. Er stellte zum Thema Miete- und Energieschulden fest, dass 10.000 Euro geplant sind. Er fragte, ob diese Summe angemessen ist oder mehr eingeplant werden müsste.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass sich die Verwaltung nicht an dem Jahr 2021 orientiert hat, sondern an den Erfahrungswerten.

**Herr Kögler** sagte, dass bei dem Produkt Hilfe zur Gesundheit ein Planwert von 2,2 Millionen Euro und ein IST-Wwert von 1,7 Millionen Euro vorliegen.

**Frau Ranft** sagte, dass gerade eine oberflächliche Beantwortung zu den gestellten Fragen von der Verwaltung erfolgt.

**Herr Geier** sagte, dass eine immer wiederkehrende Dynamik im Sozialbereich festzustellen ist. Das Verfahren ist somit schwer einschätzbar. Er betonte, dass man hierzu keine hundertprozentige Zahl angeben könnte.

Es gab keine weiteren Fragen.

*Fachbereich Bildung  
Abteilung Schulen*

**Herr Wolter** bezog sich auf die Schülerbeförderung. Er wies darauf hin, dass Einnahmen privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 43.000 Euro ersichtlich sind.

**Frau Brederlow** sagte, dass es im vorläufigen Ergebnis keine Einnahmen für das Jahr 2021 erzielt wurden sind.

**Herr Wolter** bezog sich auf die Zuwendungen für die Ökologieschule Halle-Franzigmark und die Zooschule. Er stellte fest, dass die Ansätze von 2021 auf 2022 um 1.000 Euro gekürzt werden. Er fragte, ob hierzu ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde.

**Frau Brederlow** sagte, dass kein neuer Vertrag vorliegt. Sie sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Scholtyssek** fragte, warum der Fachbereich Bildung in den Schuljahren 2014 bis 2019 die Schülerbeförderungskosten für das Sportabzeichen übernahm. Aktuell besteht diese Kostenübernahme nicht mehr.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Ausweichobjekte vorlagen. Diese werden aktuell genutzt. Sie erwähnte, dass die Ausgaben in diesem Pflichtbereich erweitert worden.

Es gab keine weiteren Fragen.

*Amt für Ausbildungsförderung*

Es gab keine Wortmeldungen.

*Fachbereich Gesundheit*

**Herr Dr. Meerheim** bezog sich auf die Steigerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte. Er fragte, wer diese auszahlt.

**Frau Brederlow** sicherte eine schriftliche Antwort zu.



**Frau Ranft** erwähnte, dass verglichen mit dem Jahr 2020 ein geringerer Ansatz für die Jahre 2021 und 2022 im Bereich Hilfe zur Erziehung ersichtlich ist.

**Frau Brederlow** sagte, dass hierzu individuelle Leistungen vorliegen, die vorher nicht planbar sind. Sie wies darauf hin, dass im Jugendhilfeausschuss eine Organisationsuntersuchung des Instituts soziale Arbeits- und Organisationsentwicklung vorgestellt wurde. Diese befindet sich derzeit in der Umsetzung.

**Herr Scholtyssek** bezog sich auf die Hilfen zur Erziehung von unbegleiteten Minderjährigen. Er sagte, dass im Vergleich zu dem Ergebnis aus dem Jahr 2020 eine Verdopplung für die darauffolgenden Jahre ersichtlich ist.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass eine Steigerung von Personalaufwendungen vorliegt. Des Weiteren besteht aktuell eine höhere Fallzahl von unbegleiteten Minderjährigen.

Es gab keine weiteren Fragen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete die Behandlung des Haushalts des GB IV und rief die allgemeinen finanzwirtschaftlichen sonstigen Vorgänge auf.

**Herr Dr. Meerheim** bezog sich auf die Umsatzsteuer in Höhe von 22,8 Mio. Euro im schriftlich vorliegenden Bericht des Haushaltsplans 2020 und sagte, dass die Differenz zum Planansatz seiner Meinung nach sehr groß ist. Er bat um Stellungnahme.

**Herr Geier** antwortete, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer durch ein sehr kompliziertes Teilungsverfahren beim Bund berechnet wird. Einen wichtigen Grund für die Steigerung sieht er im Anstieg des Online-Handels.

**Herr Wolter** gab zu bedenken, dass es eine Reduzierung auf die Umsatzsteuer gab. Des Weiteren fragte er, ob die Zahlen aus dem Bäderfinanzierungsvertrag im Änderungsdienst abgebildet sind.

**Herr Geier** bejahte dies.

**Herr Dr. Meerheim** bedankte sich bei der Stadtverwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplans und die schnelle Beantwortung der Fragen. Er brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Dr. Wünscher** bat darum, den Änderungsantrag TOP 5.1.3. und TOP 5.1.5. zusammen behandelt wird.

**Herr Dr. Meerheim** regte eine Einigung der Antragssteller an.

**Frau Dr. Wünscher** wies darauf hin, dass der Änderungsantrag ihrer Fraktion der weitergehende ist. Sie betonte, dass die Gruppierungen schon seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit leisten und ihnen daher die Planungssicherheit gegeben werden sollte. Sie bat um Zustimmung und merkte an, dass der Änderungsantrag haushaltsneutral ist.

**Frau Ranft** schlug vor, die beiden Änderungsanträge einfach abzustimmen.

**Herr Wolter** wies darauf hin, dass der Änderungsantrag nicht stadtratsrelevant ist, sondern dass der Finanzausschuss für diese beiden Änderungsanträge beschließend ist. Er bat um Abstimmung.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, bis zu welcher Wertgrenze der Finanzausschuss zuständig ist.

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass seine Fraktion den vorgelegten Haushaltsplan und den damit verbundenen Anstieg der Verschuldung kritisch sieht. Er wird den Änderungsanträgen mit Kostenaufwuchs nicht zustimmen.

**Herr Wolter** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion TOP 5.1.4 ein und begründete diesen. Er fragte, ob die Stelle Referent/-in für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wieder besetzt wird.

**Herr Dr. Lochmann** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion TOP 5.1.6 ein und begründete diesen.

**Herr Scholtyssek** brachte folgenden neuen Änderungsantrag ein:

*Zur Finanzierung der gemeinschaftlichen Schülerbeförderung von Grundschulern zu den Sportstätten der Sportabzeichentage des Stadtsporbundes werden im Produkt: 1.24101 Schülerbeförderung (S. 982) die Aufwendungen um 20.000 Euro erhöht. Der Ansatz 2022 erhöht sich von -5.302.832 Euro auf -5.322.832 Euro.*

Als Deckung schlug er die geringeren Kosten für Unterkunft und Heizung vor.

**Herr Eigendorf** sagte, dass die eingebrachten Änderungsanträge, die haushälterische Auswirkungen haben, sinnvoll sind. Er wird diesen Änderungsanträgen dennoch nicht zustimmen, da der Haushaltsplan ein gravierendes Minus aufweist. Seiner Meinung nach hat die Verwaltung trotz des Defizits einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorgelegt.

Er befürchtet, dass die eingebrachten Änderungsanträge, die mitunter keine Deckung vorweisen, Erwartungen bei der Bevölkerung wecken, die seiner Meinung nach nicht verwirklicht werden können.

**Herr Dr. Lochmann** kann die Bedenken von Herrn Eigendorf verstehen. Dennoch sollte ein gewisser Gestaltungsspielraum durch den Stadtrat möglich sein, sonst könnte auf die Debatte um den Haushalt seiner Meinung nach gänzlich verzichtet werden.

Die Regel, dass nur Änderungsanträge mit einem Deckungsvorschlag eingebracht werden, machte für ihn nur dann halbwegs Sinn, wenn ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wird. Da dieses Jahr ein defizitärer Haushaltsplan vorgelegt wurde, sollte es in dieser Schwankungsbreite kein Grund sein, für ein bestimmtes Themenfeld mehr oder weniger Budget anzusetzen.

**Herr Eigendorf** merkte an, dass die Kommunalaufsicht diese Auffassung nicht teilen wird. Zudem heißt es auch nicht, dass der Stadtrat den vorgelegten Haushaltsplan so hinnehmen muss. Seiner Meinung nach sollte eine Abwägung stattfinden, das heißt, wenn der Stadtrat einen anderen Schwerpunkt als die Verwaltung setzen möchte, muss darüber diskutiert werden, welcher andere Schwerpunkt dafür aufgegeben werden muss. Er befürchte, dass mit der Herangehensweise von Herrn Dr. Lochmann die Genehmigungsfähigkeit des gesamten Haushalts riskiert wird.

**Frau Mark** ergänzte die Ausführungen von Herrn Eigendorf und sagte, dass auch ihre Fraktion Ideen für den Haushaltsplan hätte, es jedoch allen bewusst sein sollte, dass die dann beschlossenen Mehrkosten keinen Gestaltungsspielraum für die kommenden Jahre und Jahrzehnte mehr zulassen. Dabei geht es auch um Generationengerechtigkeit. Sie befürwortete den Gestaltungsspielraum für den Stadtrat, aber nicht mit der Aufnahme neuer Schulden. Die derzeitige Haushaltslage muss realistisch betrachtet werden. Des Weiteren merkte sie an, dass die Auswirkungen der Pandemie und der damit verbundenen Steuereinnahmen noch nicht abzusehen sind. Sie mahnte zu Haushaltsdisziplin und wird daher die vorliegenden Änderungsanträge ablehnen.

**Herr Scholtyssek** stimmte den vorherigen Aussagen zu und sagte, dass der vorliegende Haushaltsplan keine großen Spielräume für Ausgabenwünsche lässt. Er gab zu bedenken, dass neue Personalstellen nicht nur einmalige Kosten verursachen. Seiner Meinung sollten nur Änderungsanträge mit einem Deckungsvorschlag vorgelegt werden. Die Logik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen sei für ihn nicht nachvollziehbar. Der Einsatz der Steuergelder sollte gut überdacht werden. Des Weiteren gab er zu bedenken, dass die Kassenkredite steigen werden. Das wurde noch nicht bedacht.

**Herr Wolter** stellte fest, dass der Stadtrat in den Haushaltsberatungen eine Kontrollfunktion hat und die Nachvollziehbarkeit des vorgelegten Haushaltsplans diskutiert. Er bedauert die Aussagen, dass es keinen Gestaltungsspielraum gibt und die hohe Verschuldung nicht tragbar ist. Er sprach Herrn Dr. Thomas und Herrn Eigendorf an und sagte, dass beide jetzt die Möglichkeiten hätten, Vorschläge zu bringen, um es anders zu machen. Der eingebrachte Änderungsantrag seiner Fraktion fußt auf inhaltliche Feststellungen und einer konzeptionellen Planung. Bis zur kommenden Woche wird seine Fraktion einen Deckungsvorschlag unterbreiten.

Seiner Meinung nach muss die Kommune investieren, auch wenn die Erträge der Stadt Halle (Saale) nicht ausreichen, um die Investitionen zu decken. Dazu müssen die entsprechenden Kreditlinien geschaffen werden, um zukünftig Perspektiven aufzuzeigen. Er sieht die eingebrachten Änderungsanträge nicht als weitere Schwerpunkte, sondern als zusätzliche Schärfungen. Das oberste Ziel ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts.

**Herr Dr. Lochmann** nahm Bezug auf die Deckungsvorschläge und sagte, dass Deckungsvorschläge, wo der Beschluss nicht zu einer Mehreinnahme oder zu einer Einsparung führt, sondern nur einen geschätzten Wert anders schätzt, sind seiner Meinung nach Irrsinn.

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass Deckungsvorschläge meist Hoffnungen auf künftige Entwicklungen wecken. Zu Herrn Wolter sagte er, dass Gestaltungsspielräume zu Schulden für die Ewigkeit werden können. Für die weitere inhaltliche Diskussion zum Haushalt verwies er auf den kommenden Stadtrat.

**Herr Dr. Meerheim** merkte an, dass die Haushaltsreden aufgrund der Tagesordnung des Stadtrats zu Protokoll gegeben werden.

**Herr Sehrndt** bat um EinzelpunktAbstimmung des Antrags TOP 5.1.1.

*-Pause-*

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und der dazugehörigen Änderungsanträge.

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020**  
Vorlage: VII/2021/03114

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 ( VII/2021/03114)**  
Vorlage: VII/2021/03393

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einzelpunkt abstimmung**

- |             |                        |
|-------------|------------------------|
| 1. Antrag:  | mehrheitlich abgelehnt |
| 2. Antrag:  | mehrheitlich abgelehnt |
| 3. Antrag:  | mehrheitlich abgelehnt |
| 4. Antrag:  | mehrheitlich abgelehnt |
| 5. Antrag:  | mehrheitlich abgelehnt |
| 6. Antrag:  | mehrheitlich abgelehnt |
| 7. Antrag:  | mehrheitlich abgelehnt |
| 8. Antrag:  | mehrheitlich abgelehnt |
| 9. Antrag:  | mehrheitlich abgelehnt |
| 10. Antrag: | mehrheitlich abgelehnt |
| 11. Antrag: | keine Abstimmung       |

**Beschlussvorschlag:**

**1. Antrag:**

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII- Produkt 1.31151 und Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II – Produkt 1.31220

- a) Die Transferleistungen für freie Träger (Pflichtleistungen) werden im Produkt 1.31151 von 550.500 Euro **um 20.000 EURO** auf 570.500 Euro erhöht.
- b) Im Produkt 1.31220 werden die ordentlichen Aufwendungen **um 10.000 Euro** von 953.300 Euro auf 963.300 Euro erhöht.

**Begründung:**

Die Sachkosten und die Personalkosten der freien Träger werden sich im Jahr 2022 erhöhen. Um zumindest eine Angleichung von 1,5 % der Erhöhung der Personalkosten und einen gewissen Ausgleich der zu erwartenden Mehrbelastung bei den Sachkosten zu realisieren, ist eine Erhöhung der Fördermittel angebracht.

## 2. Antrag:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; Produkt 133101

Die Transferaufwendungen werden in diesem Produkt von 497.500 Euro **um 12.500 Euro** auf 510.000 Euro erhöht.

Begründung: siehe oben

## 3. Antrag:

Haus der Wohnhilfe- Produkt 831540001; Investitionsplan

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen werden von 2000 Euro **um 10.000 Euro** auf 12.000 Euro erhöht.

Begründung:

Diese zusätzlichen Mittel sollen für dringend benötigte abschließbare Schränke eingesetzt werden. Im vergangenen Haushaltsjahr konnten diese Mittel, die schon einmal beantragt waren, nicht umgesetzt werden. Deshalb erfolgt eine erneute Beantragung.

## 4. Antrag:

Unter dem Titel „Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe werden **zwei weitere** Personalstellen eingerichtet.

Die Personalaufwendungen/-auszahlungen werden entsprechend im Produkt 1.31411 Eingliederungshilfe nach SGB IX im Jahr 2022 **um 68.800 Euro** und ab 2023 um 137.600 Euro erhöht.

Begründung:

Die anfallenden Anträge auf Eingliederungsleistungen – besonders von ausländischen Familien mit behinderten Kindern- nimmt zu und ist derzeit von langen Bearbeitungszeiten aufgrund der Personalsituation geprägt. Die betroffenen Kinder, Jugendliche und Erwachsenen kommen dadurch erst verspätet in die für sie notwendigen Förderungen.

## 5. Antrag:

Unter dem Titel „Sozialarbeiter/in Seniorenarbeit“ wird eine weitere Stelle eingerichtet.

Die Personalaufwendungen/-auszahlungen werden entsprechend im Produkt 1.31121 Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Jahr 2022 **um 36.000 Euro** und ab 2023 um 72.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die demographische Entwicklung in der Stadt Halle zeigt, dass der Anteil der älteren Menschen sich vergrößert. Entsprechend entwickeln sich auch die Problemlagen, die gelöst werden müssen. Derzeit sind 3 Stellen dafür im Stellenplan vorgesehen. Die Anzahl reicht nicht aus um die eingehenden Anträge auf Hausbesuche, Beratung und Vermittlung in Hilfesysteme abzudecken.

## 6. Antrag:

- a) Im städtischen Haushalt 2022 wird ein Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren eingerichtet, der **mit 25.000 Euro** ausgestattet wird.
- b) Aus diesem Fond können nach Einzelfallprüfung durch das Sozialamt (und/oder Jobcenter) und entsprechendem Antrag Energieschulden beglichen und Wiederanschlusskosten nach Sperrung erstattet werden, sofern andere Möglichkeiten der Verhinderung von Energiesperren bzw. der Begleichung von Energieschulden bei Privathaushalten nicht bestehen.
- c) Im Januar 2022 soll entsprechend Hannoveraner Vorbild ein Verein zur Verwaltung eines Härtefallfonds gegründet werden, dessen Träger SWH und Stadt Halle sind. Über ihn werden dann nach analoger Prüfung und auf Antrag von Sozialamt, Jobcenter bzw. Betroffenen die Übernahmen bzw. Erstattungen vorgenommen.
- d) Der Fonds soll zukünftig über jährlich 50.000 Euro verfügen, die hälftig von beiden Trägern eingebracht werden.

### Begründung:

Die Einrichtung eines Härtefallfonds kann bewirken, dass ein Teil der Energiesperren in Halle zukünftig verhindert wird. Neben den gesetzlichen bzw. regelhaften Möglichkeiten Energieschulden abzubauen, kann auf diese Weise im Einzelfall eine „Notentlastung“ betroffener Haushalte gewährt werden, bei denen anders eine Unterbrechung der Strom- oder sonstigen Energieversorgung nicht verhindert werden kann. Soweit bekannt, werden in Hannover über den Härtefallfonds etwa 20-25% der Sperrungen vermieden. Die auch finanzielle Beteiligung der Stadtwerke Halle am Fonds erscheint vor dem Hintergrund der öffentlichen Verpflichtung des Unternehmens sowie des Aufwands von Sperrungen bzw. Beitreibens von Ausständen, angemessen.

<https://www.enercity.de/presse/pressemeldungen/2016/2016-08-26-enercity-haertefonds-fuenfjahresbilanz/index.html>

## 7. Antrag:

Für Bürgerprojekte in den Quartieren ist ein Quartiersfonds **von 50.000 Euro** für die Gestaltung von vielfältigen Aktionen in den fünf städtischen Quartieren einzuplanen. Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerbeteiligung werden „Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ entsprechend um 50.000 Euro ab 2022 erhöht.

### Begründung:

Diese Summe entspricht rund 21 Cent je Einwohner und Jahr. Mit diesen Mitteln können in den Quartieren unter Verantwortung der Quartiermanager\*innen eigenständig Veranstaltungen durchgeführt werden, wie Sommerkino, Weihnachtssingen, Frühjahrsfest, Lesungen, vielfältige Kinder- oder Familienfeste. In den vorhandenen Quartiersrunden, an denen die verschiedenen quartiersbezogenen Akteur\*innen mitwirken, sollte über den Einsatz der Mittel entschieden werden.

## 8. Antrag:

Für die Erstellung eines Leitbildes zur Entwicklung des Stadtwaldes und für entsprechende Öffentlichkeitsarbeit werden in 2021 **20.000 Euro** im Fachbereich Umwelt eingestellt.

## 9. Antrag:

Im Fachbereich Umwelt wird eine Stelle Teamleiter Forst (Revierförster) mit E 11 ab dem Jahr 2023 eingerichtet. Die Personalaufwendungen/ -auszahlungen in Höhe von **62.000 Euro** werden entsprechend im Fachbereich Umwelt ab dem Jahr 2023 erhöht.

## 10. Antrag:

Die Stelle Koordinator/-in für Präventionsarbeit, gegen Rassismus Gewalt und Kriminalität (E 11) wird ab dem Jahr 2022 um 0,25 VBE wieder auf 0,75 VBE erhöht. Die Mehrpersonalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von **15.500 Euro** werden entsprechend im DLZ Integration und Demokratie erhöht. (lt. vorliegendem Beschluss des Stadtrates)

## 11. Antrag:

Die Deckung der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen aus den Anträgen 1 – 10 für die Jahre 2022 – 2025 erfolgt aus dem zu erwartenden Mehrertrag bzw. Mehreinzahlungen bei der Grundsteuer B im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Das zu erwartende IST im Jahr 2021 liegt um mindestens 850.000 € über dem Planansatz 2021 und es ist mit einer Verstetigung in den Folgejahren zu rechnen.

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, VII/2021/03114; hier: WOMAN IN JAZZ GmbH und Kunstverein Talstraße e.V.  
Vorlage: VII/2021/03344**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ab Haushaltsjahr 2022 für die „WOMEN IN JAZZ“ GmbH (**20.000 Euro**) und den Kunstverein Talstraße e.V. (**83.000 Euro**) einen Zuwendungsvertrag für 3 Jahre abzuschließen.

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, hier: Stellenplan FB Bildung  
Vorlage: VII/2021/03464**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Ab dem 01.01.2024 **2022** werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/in Familieninformationsbüro“ im Fachbereich Bildung mit der Entgeltgruppe E9b im Stellenplan dargestellt.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (Vorlagen-Nummer: VII/2021/03114)  
Vorlage: VII/2021/03492**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. in Höhe von 83.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH in Höhe von 20.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie in Höhe von 10.000 €.
4. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2022 bis 2025 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie e.V. abzuschließen.

**zu 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020" VII/2021/03114 – hier: Aufwendungen des Dienstleistungszentrum Klimaschutz  
Vorlage: VII/2021/03497**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden im Jahr 2022 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025 um 300.000 EUR auf 330.000 EUR zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem städtischen Klimaschutzkonzept, zur Fortschreibung des Konzeptes und für neue Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen erhöht. Ziel ist insbesondere die Bereitstellung von Eigenmitteln für die Nutzung von Förderprogrammen.

**zu 5.1.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (VII/2021/03114); hier: Schülerbeförderung für die Sportabzeichtage an städtischen Grundschulen  
Vorlage: VII/2021/03504**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**



### **Beschlussvorschlag:**

Zur Finanzierung der gemeinschaftlichen Schülerbeförderung von Grundschulern zu den Sportstätten der Sportabzeichentage des Stadtsportbundes werden im Produkt: 1.24101 Schülerbeförderung (S. 982) die Aufwendungen um 20.000 Euro erhöht. Der Ansatz 2022 erhöht sich von -5.302.832 Euro auf -5.322.832 Euro.

### **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

### **zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

### **zu 8 Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

### **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

#### **zu 9.1 Frau Ranft zum kleinen Weihnachtsmarkt in der Neuen Residenz**

---

**Frau Ranft** kritisiert, dass Kinder bei der Weihnachtsausstellung, aufgrund der 2-G-Regel ausgeschlossen werden. Sie fragte, ob der Veranstalter das darf.

**Frau Brederlow** antwortete, dass der Veranstalter das Hausrecht ausübt und damit die Regelungen selbst festlegt. Die Stadtverwaltung hat darauf keinen Einfluss.

**Frau Ranft** fragte, ob die Stadtverwaltung es nachvollziehen kann, dass Kinder ausgeschlossen werden.

**Frau Brederlow** antwortete, dass der Veranstalter Kindergruppen ausschließen wollte. Sie sicherte eine Nachfrage für die Begründung des Ausschließens einzelner Kinder beim Veranstalter zu.

**Herr Scholtyssek** verwies auf die Zuständigkeit des Ausschusses.

### **zu 10 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin